

Gesamtausschreibung des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby Deutschland Saison 2011 / 2012



©Fachbereich Rollstuhl-Rugby

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Herausgeber	Fachbereich Rollstuhl-Rugby
Verantwortlich	Fachbereich Rollstuhl-Rugby Jürgen Kirchhoff Schillerstr. 12 D-76698 Ubstadt Kirch1054@aol.com

Tabelle 1 - Impressum

Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Kommentar
1.00	13.06.2000	Norbert Leisten Benjamin Putsch Horst Strohkendl	Erste Arbeitsversion
2.00	24.07.2001	Marcus Maas	Zweite öffentliche Version
3.00	12.06.2002	Marcus Maas	Dritte öffentliche Version
4.00	20.05.2003	Marcus Maas	Vierte öffentliche Version
5.00	07.06.2004	Marcus Maas	Fünfte öffentliche Version
5.01	30.08.2004	Robin Knopf	Neu strukturierte und formatierte Version. Die Ergebnisse der ao. FBV vom 29.08.2004 sind unter Pkt. 7 Spielberechtigungen eingearbeitet.
5.02	30.05.2005	Robin Knopf	Anpassung 3.3 – 2. BL Nord/Süd Neu 4. – Mannschaftsmeldungen Neu 5. – Schiedsrichter, da in der letzten Version versäumt Anpassung 7.2 – Relegation Regionalliga Anpassung 9.1 – Natio/Stammspielerregelung Anpassung 9.2 - Entnahme der Kaution Anpassung 11.5 - Entnahme der Kaution und Meldegeld CL
5.03	16.12.2005	Robin Knopf	Anpassung 9.2 - Aufnahme 0.5 Punkte Frauenbonus in der Champions League
5.04	24.07.2006	Robin Knopf	Anpassung 9.2 - Ausländerbeschränkung in der Champions League eingefügt
5.05	04.11.2007	Robin Knopf	GA 2007/2008 Keine Veränderungen gegenüber der GA 2006/2007
5.06	15.07.2008	Robin Knopf	Stammspielerregelung + Spielermarken
5.07	01.08.2008	Robin Knopf	Relegation, Champions League, Mannschaftsmeldungen
5.08	09.10.2008	Robin Knopf	Änderung Schiedsrichterwesen

5.09	16.07.2009	Heiko Striehl, Robin Knopf	Entnahme Champions League, Mannschaftsmeldungen, Schiedsrichter, Spielberechtigungen
5.10	12.09.2009	Heiko Striehl, Robin Knopf	§5 geändert (Entnahme Champions League) §11.6 geändert (Goalclock in der 2. Bundesliga ergänzt) §13 Proteste: auf neues Regelwerk (Art. 43) geändert
5.11	08.10.2009	Heiko Striehl, Robin Knopf	4.2 Nachmelden eines Spieler/In 4.3 Vereinsfreigabe
5.12	06.01.2010	Heiko Striehl, Robin Knopf	§3 3.3 Zusatzschiedsrichter 1. + 2. Bundesliga 11.5/11.6 Meldegeld 1. + 2. Bundesliga 12.2 Schiedsrichter Strafe
5.13	08.07.2010	Heiko Striehl, Robin Knopf	4.1 Einladung Schiedsrichter 1. Bundesliga 11.5 Schiedsrichterreisekosten 1. Bundesliga
5.14	29.07.2010	Heiko Striehl, Robin Knopf	3.3 Ergänzung zum Spielbetrieb 4.1 Auslandsregelung
5.15	20.07.2011	Heiko Striehl, Robin Knopf	Änderung der Spielberechtigung ausländischer Spieler

Tabelle 2 - Änderungshistorie

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	6
2.	Ordnung und Regeln	6
3.	Spielmodi	6
3.1	Spielmodus 1. Bundesliga	6
3.2	Spielmodus 2. Bundesliga	6
3.3	Spielmodus Regionalliga	7
4.	Mannschaftsmeldungen	7
4.1	Allgemein	7
4.2	Nachmeldung eines Spielers	7
4.3	Startberechtigung eines Spielers	8
5.	Schiedsrichterordnung	8
6.	Tabelle / Wertungen	9
6.1	Allgemein	9
6.2	Ergänzung Regionalliga	10
7.	Relegation	10
7.1	Relegation zwischen 1. und 2. Bundesliga und der Regionalliga	10

8.	Spielleitung	10
8.1	Allgemein	10
8.2	Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga	11
8.3	Ergänzungen Regionalliga	11
9.	Spielberechtigungen	11
9.1	Allgemein	11
9.2	Ergänzungen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga	12
9.3	Ergänzungen Regionalliga	12
10.	Klassifizierung	13
10.1	Allgemein	13
11.	Bewerbung/Organisation Spieltage	13
11.1	Bewerbung um einen Spieltag	13
11.2	Einladung	13
11.3	Technische Ausrüstung - Allgemein	13
11.4	Sponsorenverpflichtung	14
11.5	Ergänzungen 1. Bundesliga	14
11.6	Ergänzungen 2. Bundesliga	14
11.7	Ergänzungen Regionalliga	14
12.	Strafen	15
12.1	Allgemein	15
12.2	Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga	15
12.3	Ergänzungen Regionalliga	16
13.	Proteste	16
13.1	Allgemein	16
14.	Transfersystem	17
14.1	Allgemein	17
15.	Haftung	17
16.	Anti-Doping	17

Vorwort

Der deutsche Rollstuhl-Rugby Sport befindet sich in der Aufbauphase hin zu einem flächendeckenden Angebot durch viele Vereine und in der Entwicklung einer Leistungspyramide, mit einer nationalen und regionalen Gliederung eines hierarchisch geordneten Ligasystems. Die Förderung von Nachwuchsmannschaften und von Nachwuchsspielern sollte in den Vereinen und im Spielangebot des Fachbereiches oberste Priorität genießen.

Die Professionalisierung des Sports und die Entwicklung zum Spitzensport hat jetzt auch den Behindertensport erreicht (siehe Leistungssportkonzept des DBS). Diese starke Strömung, die vor allem auch die Rollstuhl-Rugby Spieler erfasst hat, wird durch die Einführung der internationalen Liga kanalisiert, in der besonders motivierte und talentierte Spieler in vereinsübergreifenden Mannschaften spielen können. Der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS muss den Spagat leisten zwischen Spitzensport und Rehabilitationssport. Solidarität ist von allen Bereichen gefordert, damit Rollstuhl-Rugby sowohl Lebenshilfe für Frischbehinderte als auch gesteigerte Lebensqualität für die besonders talentierten und leistungs-orientierten Spieler sein kann.

Als besondere Maßnahmen enthält die Gesamtausschreibung folgende Merkmale, die einerseits die Besonderheit der Aufbausituation Rechnung tragen als auch längerfristig die Beteiligung möglichst vieler Spieler erleichtert:

- Die Erweiterung des geregelten Wettkampfsports für Vereinsmannschaften auf Regional-Ligen als wichtige Basis für die Bundesligen.
- Die Übergabe der Verantwortung für die Heranführung neuer Mannschaften an den Ausschuss Reha + Nachwuchs.
- Die Stammspieler-Regelung für die nationalen Ligen, um möglichst vielen Spielern der Vereine ein aktives Spielerlebnis zu eröffnen.
- Die Einführung der internationalen Liga für den Spitzensport, mit der Möglichkeit, vereinsübergreifende Mannschaften zu bilden.
- Die Bonuspunkte für Mannschaften, die Frauen einsetzen.
- Die Selbstklassifizierung der Spieler, um formal den Einstieg in den geregelten Sportbetrieb zu vereinfachen.

Die Vereine und die erfahrenen Spieler sollten sich, bei aller Wertschätzung des sportlichen Wettkampfs, klar sein, dass die Nachwuchsarbeit im Rollstuhl-Rugby besonderer Anstrengungen und Maßnahmen bedarf. Neben der Trainer-, Schiedsrichter- und Klassifizierer- Ausbildung müssen Helfer und Fachübungsleiter für den Rehabilitationssport qualifiziert werden, die in eigens eingerichteten Breitensportangeboten neue Mitglieder fachkundig an das Rollstuhl-Rugby heranführen. Im Sinne eines angemessenen und kontinuierlichen Lernens bildet der organisierte Wettkampfsport, wie er in der Gesamtausschreibung geregelt ist, die Fortsetzung für die Workshops und Turniere des Ausschuss Reha + Nachwuchs für neue und noch unerfahrene Spieler. Diese Maßnahmen profitieren, wie einzelne Leistungssportler erfahren konnten, durch ihre aktive Mithilfe als Referent und Spielmacher in Anfängermannschaften.

gez. Der Vorstand

1. Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen an dieser Gesamtausschreibung können nur vom Vorstand des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby vorgenommen werden oder bei der Fachbereichsversammlung beschlossen werden.

Der Fachbereich Rollstuhl-Rugby im DRS/DBS schreibt folgende Wettbewerbe aus:

- **1. Bundesliga** - Die bestplatzierte Mannschaft erhält den Titel „Deutscher Meister“
- **2. Bundesliga**
- **Regionalliga** – Mit den Zielen und Aufgaben möglichst viele Spieler am Wettkampfsport Rollstuhl-Rugby zu beteiligen. Durch die Pflege des Breitensportgedanken soll die Nachwuchsförderung und die Integration von neuen Spielern in den deutschen Vereinssport aktiv unterstützt werden. Jede Spielfähige Mannschaft soll zu jedem Zeitpunkt einsteigen können Die Regionalliga gilt als offenes Spielsystem.

2. Ordnung und Regeln

- Grundlage aller Wettbewerbe und Spiele sind die gültigen Regeln der IWRF.
- Durch seine Teilnahme an einem der ausgeschriebenen Wettbewerbe, unterwirft sich jeder Teilnehmer den Bestimmungen der Sportordnung, sowie der Rechts- und Schiedsgerichtordnung des DRS, der Anti-Doping Ordnung des DBS, sowie bei nationalen Wettbewerben der Spiel- und Klassifizierungsordnung des Fachbereichs Rollstuhl-Rugby.

3. Spielmodi

3.1 Spielmodus 1. Bundesliga

Bei 5 teilnehmenden Mannschaften wird im System Round-Robin eine Dreifachrunde gespielt. Bei 6 oder mehr teilnehmenden Mannschaften wird im System Round-Robin eine Doppelrunde gespielt. Somit ist garantiert, dass jede Mannschaft in der Saison mindestens 10 Spiele bestreitet. Die Spiele werden jeweils auf 3-4 Spieltage verteilt.

Sollte nach Eingang der Meldungen kein sinnvoller Spielbetrieb, etwa durch zu wenig teilnehmenden Mannschaften möglich sein, kann der Spielleiter weitere Mannschaften, in Abstimmung mit den teilnehmenden Teams, zu den Spieltagen einladen.

3.2 Spielmodus 2. Bundesliga

Bei 5 teilnehmenden Mannschaften wird im System Round-Robin eine Dreifachrunde gespielt. Bei 6 oder mehr teilnehmenden Mannschaften wird im System Round-Robin eine Doppelrunde gespielt. Somit ist garantiert, dass jede Mannschaft in der Saison mindestens 10 Spiele bestreitet. Die Spiele werden jeweils auf 3-4 Spieltage verteilt. Bei mindestens 10 gemeldeten Mannschaften wird die Liga in Nord und Süd aufgeteilt.

Sollte nach Eingang der Meldungen kein sinnvoller Spielbetrieb, etwa durch zu wenig teilnehmenden Mannschaften möglich sein, kann der Spielleiter weitere Mannschaften, in Abstimmung mit den teilnehmenden Teams, zu den Spieltagen einladen.

3.3 Spielmodus Regionalliga

In dieser Saison sollen Ligen von drei bis fünf Mannschaften in mehreren Regionen Deutschlands gebildet werden. Die Bildung und Zusammenstellung der Regional-Ligen hängt von der Anzahl der Meldungen ab. Die Teilnahme von Anfängermannschaften der deutschen Nachbarländer wird in Zusammenarbeit mit den nationalen Organisationen der Schweiz, Österreich, Tschechien, Polen, Dänemark, Holland und Belgien angeregt. Durch die Bildung von Regional-Ligen sollen die Anfahrtswege und die Kosten möglichst niedrig gehalten werden. Pro Spieltag können 3 - 5 Mannschaften teilnehmen.

Die Spielzeiten sind flexibel und werden für jeden Spieltag angepasst.

Sollte nach Eingang der Meldungen kein sinnvoller Spielbetrieb, etwa durch zu wenig teilnehmenden Mannschaften möglich sein, kann der Spielleiter weitere Mannschaften, in Abstimmung mit den teilnehmenden Teams, zu den Spieltagen einladen.

4. Mannschaftsmeldungen

4.1 Allgemein

Alle Mannschaften der 1. und 2. Bundesliga müssen bis zum Mannschafts-Meldeschluss 4 Stammspieler benennen, deren Gesamtpunktzahl 7 (plus Frauen –und Altersbonus) nicht übersteigen darf. Es müssen die vermeintlich stärksten Spieler als „Starting 4“ gemeldet werden. Die Spieler dürfen im gleichen Verein, in keiner Liga unter der spielen, in der sie als Stammspieler gemeldet sind. Der Vorsitzende des Ausschuss Spielbetrieb und dessen Spielleiter kontrollieren die Stammspielerregelung.

Ein Spieler kann in der gleichen Liga nicht für 2 Vereine oder 2 Teams starten. Dies beinhaltet auch die Regionalgruppen: Nord / Süd / Ost / West innerhalb einer Liga, da es Spieltagsüberschneidungen geben kann und eine Wettbewerbsverzerrung hier nicht ausgeschlossen werden kann.

Jeder Verein der eine Mannschaft in einer der nationalen Deutschen Rollstuhl-Rugby Ligen meldet muss einen erfahrenen Spieler als Verantwortlichen für die Klassifizierung benennen.

Jeder Verein muss bei Abgabe der Mannschaftsmeldung einen für die gemeldete Liga einsetzbaren Schiedsrichter melden, außer Mannschaftsmeldungen zur 1. Bundesliga. Hier werden die Schiedsrichter eingeladen. Ohne Schiedsrichtermeldung erfolgt keine Startberechtigung im Ligabetrieb.

4.2 Nachmeldung eines Spielers

Es können nur Spieler aus dem eigenen Verein während der laufenden Saison nachgemeldet werden. Ausnahmen sind unter 9.2 geregelt.

4.3 Startberechtigung eines Spielers

Startet ein Spieler in zwei verschiedenen Ligen für zwei verschiedene Vereine, muss er entweder Mitglied beider Vereine sein oder eine Freigabe seines Heimatvereins für den zweiten Verein vorlegen.

5. Schiedsrichterordnung

I. Organe und Ihre Aufgaben

§1: Allgemeines

- 1.1 Der Ausschuss Schiedsrichterwesen regelt die Angelegenheiten des Schiedsrichterwesens im Fachbereich Rollstuhl Rugby (FBRR) des Deutschen Rollstuhl Sportverbandes (DRS).
- 1.2 Die Tätigkeit des Schiedsrichters gehört zum Spielbetrieb. Die Durchführung aller mit dem Schiedsrichterwesen verbundenen Aufgaben im FB RR obliegt dem Schiedsrichterausschuss.

§2 Organe des Schiedsrichterausschuss

- 2.1 Headofficial (HO)
- 2.2 Ausbildung und Lehre (AuL)
- 2.3 Spielbetrieb (SR-SB)
- 2.4 erweiterte Schiedsrichterkommission

§3 Aufgaben des HO

Leitet und koordiniert die Organe des Schiedsrichterausschusses, Entscheidet in Streitfragen oder kann per Beschluss die Teilnahme am Spielbetrieb vergeben, Kommuniziert mit dem IWRf

§4 Aufgaben AuL

Fortbildung der Schiedsrichter auf nationaler Ebene, die ständige Regelinterpretation, auch im Austausch mit den internationalen Schiedsrichtern, Erstellung von Prüfungsrichtlinien für Deutschland, Erarbeiten von Lehrmitteln, die Ausarbeitung von Prüfungsfragebögen für den Erwerb der RR – SR-Lizenz, Auswahl und Förderung von Kandidaten für die Prüfung zum IWRf - Schiedsrichter.

§5 Aufgaben Spielbetrieb

Die An- und Umsetzung der Schiedsrichter zu den Spielen der ersten Bundesliga, Unterstützung der Spielleiter oder des jeweiligen Ausrichters bei der Ansetzung der Schiedsrichter in der zweiten Bundesliga und der Regionalliga.

II. Regularien für das Schiedsrichterwesen

§1 Schiedsrichterlizenzen

1.1 Der Schiedsrichterausschuss vergibt die SR – Lizenzen für den FBRR. Die SR-Lizenz ergibt sich aus dem Schiedsrichternachweisbuch.

§2 SR- Einsatz in der Liga

2.1 Feldschiedsrichter können in der ersten Bundesliga nur mit gültiger SR-Lizenz eingesetzt werden.

2.2 Voraussetzung für den Einsatz eines Schiedsrichters in der ersten und zweiten Bundesliga, ist die Teilnahme an dem jährlich stattfindenden Saisonvorbereitungslehrgang. Bei zwingenden Gründen kann der HO durch Beschluss den Einsatz in der Bundesliga auch ohne Fortbildung genehmigen.

2.3 Die Auswahl der Feldschiedsrichter für den Einsatz in den Bundesligen erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss.

2.4 Der SR-SB erstellt den Feldschiedsrichterplan für die gesamte Saison und teilt ihn dem Ausrichter rechtzeitig mit.

2.5 Die Einteilung der Tischrichter obliegt dem Spielleiter bzw. dem Veranstalter eines Spieletages.

§3 Schiedsrichterkosten

3.1 Die Abrechnung mit den Schiedsrichtern erfolgt am Spielwochenende.

3.2 Die Kilometerpauschale beträgt 0,15 € / km für PKW, der Zuschlag pro mitgenommenen Kollegen beträgt 0,05 €/km maximale Fahrkostenerstattung liegt bei 100,00 €,

3.3 Die Spielgebühr beträgt für Feldschiedsrichter 10,00 €, Goal Clockrichter 6,00 € und Tischrichter 3,00 €. Die Kosten tragen die einzelnen Vereine mit ihrem Startgeld in den jeweiligen Ligen. Bei Turnieren werden die Kosten vom jeweiligen Veranstalter getragen. Feldschiedsrichter erhalten eine einmalige Übernachtungspauschale von 45,00 €, bei einer Anreise von mehr als 300 km werden zwei Übernachtungspauschalen bezahlt.

Vorrangig sind die Schiedsrichter der am Spieltag teilnehmenden Mannschaften einzusetzen. Zusätzlich wird in der 1. + 2. Bundesliga ein weiterer Schiedsrichter eingeladen.

6. Tabelle / Wertungen

6.1 Allgemein

Die Rangfolge der Mannschaften wird in der aktuellen und Abschlusstabelle nach folgenden Regeln ermittelt:

- Anzahl der Punkte
- Bei Punktgleichheit Anzahl der Siege

- Bei Punktegleichheit und gleicher Anzahl von Siegen zählt der direkte Vergleich
- Das Torverhältnis im direkten Vergleich
- Die höhere Anzahl der Tore im direkten Vergleich*
- Das Torverhältnis der laufenden Saison
- Ein illegal gewertetes Spiel, das mit 1:0 Toren gezählt wird, wird im direkten Vergleich höher gewertet als ein legales Spiel

Wertung der Spiele:

- 2 Punkte für jeden Sieg
- 1 Punkt für den Spielantritt
- 0 Punkte für das Nichtantreten zu einem Spiel

6.2 Ergänzung Regionalliga

- Der Gesamtsieger und die Rangfolge der Mannschaften am Regional-Liga-Wettbewerb wird ermittelt, durch die Anordnung der Quotienten von Klein nach Groß, die sich errechnen aus der Summe der Rangplätze einer Mannschaft, die sie an den Spieltagen erzielt hat, geteilt durch die Anzahl der teilgenommenen Turniere.
- Die Spieltagbewertung der Regionen ist ausschlaggebend für die Setzliste des NRLT.

7. Relegation

7.1 Relegation zwischen 1. und 2. Bundesliga und der Regionalliga

Aufstieg zur nächst höheren Liga – Eine Relegation zwischen der Regionalliga und der 2. Bundesliga, sowie von der 2. Bundesliga zur 1. Bundesliga findet zum Saisonende nicht statt.

8. Spielleitung

Der Spielleiter/Regionalspielleiter bekommt eine Aufwandsentschädigung von 0,15 Euro pro Kilometer und eine einmalige Übernachtungspauschale von 45,00 Euro. Diese Kosten werden mit den Meldegeldern der Mannschaften verrechnet.

Die Aufgaben der Spielleiter sind:

8.1 Allgemein

- Registrierung der Spielergebnisse
- Finanzielle Abwicklung am Spieltag

- Erstellen und Überwachen der Spielpläne, welche 3 Wochen vor dem Spieltag den Mannschaften vorliegen müssen
- Überwachung der Spielberechtigungen
- Registrierung aller Mannschaften / Stammspieler / Spieler
- Die Ergebnisse und die aktuelle Tabelle sind innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Spieltages beim Sekretariat einzureichen

Kann eine Mannschaft 15 Minuten nach der offiziell angesetzten Spielzeit keine den Regeln entsprechende Mannschaft stellen, gilt das Spiel für sie als verloren.

8.2 Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga

- Übersendung der Schiedsrichterliste mit den jeweiligen Schiedsrichterdaten an den Ausrichter

8.3 Ergänzungen Regionalliga

- Übersendung der Schiedsrichterliste mit den jeweiligen Schiedsrichterdaten an den Ausrichter und Vergabe von Spielerpässen

9. Spielberechtigungen

9.1 Allgemein

- Die Punktezahl einer Mannschaft auf dem Spielfeld im Spielbetrieb des Deutschen Fachbereichs Rollstuhl-Rugby beträgt in den nationalen Ligen, hierunter fallen die 1. Bundesliga, die 2. Bundesliga und die Regional-Liga, **maximal 7,0 Punkte**.
- Eine Mannschaft auf dem Spielfeld erhält einen Bonus von **1,0 Punkte** für jede eingesetzte Frau auf die Mannschaftspunktezahl im nationalen Spielbetrieb.
- Ein Spieler oder Spielerin über 50 Jahre alt, erhält einen Bonus von **0,5 Punkte** im nationalen Spielbetrieb. Der Spielerpass wird entsprechend gekennzeichnet.
- Spieler mit aktuellen Nationalkaderstatus (DBS 12er Kaderstatus) dürfen in der höchsten gemeldeten Spielklasse des Vereins in dem sie gemeldet sind starten, wenn sie dort als Stammspieler gemeldet sind. Eine Nachmeldung in der laufenden Saison ist nicht möglich. Eine zusätzliche Spielberechtigung für einen anderen Verein, der in einer unteren Liga startet, kann nicht erteilt werden.
- Für jeden gemeldeten Spieler einer Mannschaft wird eine Gebühr pro gemeldeter Liga in Höhe von 8,00 Euro fällig. Diese Gebühr ist gegen Quittung an den jeweiligen Spielleiter am ersten Spieltag, an dem die Mannschaft teilnimmt in bar zu entrichten. Wird ein Spieler einer Mannschaft nachgemeldet, fällt eine Gebühr in Höhe von 12,00 Euro an. Wird ein Spieler einer Mannschaft nachgemeldet, welcher noch nicht in die Klassifizierungsliste eingetragen ist (neuer Spieler), entfällt die Meldegebühr für die laufende Saison. Diese ist an dem Spieltag der Teilnahme, gegen Quittung in bar an den Spielleiter zu entrichten. Dafür entfallen die Spielermarken.

Jeder Spieler benötigt:

- Eine DRS Lizenz mit aktuellem Beiblatt
- Einen nationalen oder internationalen Spielerpass
- Die Vereinszugehörigkeit zum jeweiligen Verein

9.2 Ergänzungen 1. Bundesliga und 2. Bundesliga

- Spieler, die in der Champions League spielen und/oder der 1. Bundesliga oder 2. Bundesliga starten wollen, müssen dort vor Saisonbeginn bei dem Verein mit dem sie in einer dieser Ligen starten wollen als Stammspieler gemeldet sein, mit Ausnahme die Spieler des Teams Next Generation.
- Wenn ein Spieler in der Champions League gemeldet ist und vor der Saison in der 1. Bundesliga oder 2. Bundesliga nicht in einem Verein als Stammspieler eingesetzt wurde, so kann er in der laufenden Saison in diesen Ligen nicht mehr nachgemeldet werden, mit Ausnahme die Spieler des Teams Next Generation.
- Wenn ein Stammspieler für den Rest der Saison ausfällt (Krankheit, Wohnortwechsel, usw.) ist er nur durch einen Spieler aus der gleichen Liga oder einer darunter liegenden Liga zu ersetzen. Der nachgemeldete Spieler darf nicht für einen anderen Verein in der gleichen Liga gemeldet worden sein. Dies betrifft auch die Regionalgruppen Nord, Süd, Ost, West.
- Stammspieler der 1. Bundesliga dürfen nicht für den gleichen Verein am Spielbetrieb der 2. Bundesliga teilnehmen.
- Spielberechtigt sind Vereinsmannschaften, die als solche im DRS/DBS geführt werden.

9.3 Ergänzungen Regionalliga

- Alle Spieler sind spielberechtigt, die ernsthaft an einem organisierten Leistungsvergleich zwischen Vereinsmannschaften interessiert sind.
- Stammspieler aus höheren Ligen dürfen nicht teilnehmen. In besonderen Ausnahmefällen entscheidet der Spielleiter über die Teilnahme eines Stammspielers (z.B. wenn nachweislich kein anderer Spieler zur Verfügung steht und ansonsten eine Teilnahme der Mannschaft am Spieltag gefährdet wäre).
- Bei Missbrauch darf der Spielleiter einzelne Spieler oder ganze Mannschaften ausschließen.
- Bei einem Wechsel des Stammvereins eines Spielers muss eine neue DRS-Lizenz und ein neuer Spielerpass erworben werden.
- Spielgemeinschaften mit Spielern aus verschiedenen Vereinen benötigen eine Erlaubnis des Spielleiters.

10. Klassifizierung

10.1 Allgemein

Siehe „Klassifizierungsordnung des Ausschusses Klassifizierung“ (www.rollstuhl-rugby.de).

Bei nationalen Veranstaltungen hat die nationale Klassifizierung Vorrang, bei internationalen Veranstaltungen hat die internationale Klassifizierung Vorrang, sofern diese Klassifizierungen unterschiedlich sind. Die Verantwortung für die Klassifizierung obliegt dem Ausschuss Klassifizierung des Fachbereiches Rollstuhl–Rugby.

11. Bewerbung/Organisation Spieltage

11.1 Bewerbung um einen Spieltag

Jede Mannschaft kann sich um die Ausrichtung eines Spieltages bewerben. Der Bewerbungsbogen liegt als Anlage bei. Der Ausschuss Spielbetrieb entscheidet über die Vergabe von Spieltagen.

11.2 Einladung

Jede Mannschaft die einen Spieltag ausrichtet, verschickt 4 Wochen vorher die Einladung an alle teilnehmende Mannschaften. Den Einladungen müssen ein genauer Anfahrtsplan zur Sporthalle, eine Liste mit Übernachtungsmöglichkeiten und die Information ob er Verpflegung bietet beigefügt sein.

11.3 Technische Ausrüstung - Allgemein

Der Ausrichter ist für die technische Abwicklung und die Organisation der Feldschiedsrichter/Tischschiedsrichter. Zur technischen Abwicklung gehört:

- Das Spielfeld ist mit mind. 5 cm breiten deutlich sichtbaren Klebeband zu markieren
- Es muss ein großes Spielfeld vorhanden sein (Ausnahme Regionalliga)
- Der Aufbau eines Anschreibetisches mit Stromanschluss
- Die Bereitstellung eines Spielballs
- Die kostenlose Bereitstellung von Wasser (1 Träger pro Mannschaft, 1 Träger für die Schiedsrichter pro Spieltag) für die teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter (1 Träger = 9 Liter)
- Die Bereitstellung einer Auszeituhr, eines Richtungspfeils und einer Spieluhr mit Spielstandsanzeige
- Die Bereitstellung von 4 Pylonen zur Torlinienabgrenzung
- Die Gewährleistung der Anwesenheit eines Sanitäters am Spielort

11.4 Sponsorenverpflichtung

Jeder Ausrichter verpflichtet sich, Werbebanner und Präsentationsstände der Fachbereichsponsoren zuzulassen.

11.5 Ergänzungen 1. Bundesliga

- Das Meldegeld beträgt, je nach Aufwendungen vor Ort 175,00 Euro pro Mannschaft und Spieltag. Hiervon werden die Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter und Tischschiedsrichter sowie Übernachtungen bezahlt.
- Einmalig wird eine Gebühr für Schiedsrichterreisekosten in Höhe von 300,00 Euro pro Saison fällig.
- Die Mannschaften haben vor Spielbeginn das Meldegeld bei dem jeweiligen Spielleiter zu zahlen. Dieser zahlt am selben Wochenende die Feld- und Tischschiedsrichter aus.
- Überschüsse oder Defizite aus dem Spielbetrieb gehen zu Gunsten oder Lasten des Fachbereichs. Der jeweilige Ausrichter ist von der Meldegebühr befreit.
- Bereitstellung einer Goalclockanlage mit 2 St. 40 Sec. Würfeln

11.6 Ergänzungen 2. Bundesliga

- Das Meldegeld beträgt, je nach Aufwendungen vor Ort 175,00 Euro pro Mannschaft und Spieltag. Hiervon werden die Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter und Tischschiedsrichter sowie Übernachtungen bezahlt.
- Die Mannschaften haben vor Spielbeginn das Meldegeld bei dem jeweiligen Spielleiter zu zahlen. Dieser zahlt am selben Wochenende die Feld- und Tischschiedsrichter aus.
- Überschüsse oder Defizite aus dem Spielbetrieb gehen zu Gunsten oder Lasten des Fachbereichs. Der jeweilige Ausrichter ist von der Meldegebühr befreit.
- Bereitstellung einer Goalclockanlage mit 2 St. 40 Sec. Würfeln

11.7 Ergänzungen Regionalliga

- Es muss nicht zwingend ein großes Spielfeld vorhanden sein
- Das Startgeld pro Mannschaft beträgt für jeden Spieltag 55,00 Euro. Die Einnahmen, die durch die Meldegelder erzielt werden, dienen der Finanzierung der Regional-Liga.
- Die Kosten des Tagesturniers trägt der Ausrichter
- Die Anmeldung der Mannschaften, die an der Regional-Liga teilnehmen möchten, erfolgt über den Mannschaftsmeldebogen. Die Meldung gilt nur für den ersten Spieltag. Für jeden weiteren Spieltag muss eine neue Anmeldung bzw. eine Bestätigung erfolgen. Die Meldung zum Spielbetrieb, sollte so früh wie möglich erfolgen. Die Meldefrist ist dem Rahmenterminplan (siehe Anlage) zu entnehmen. Die

Meldefrist für die folgenden Spieltage ist jeweils 6 Wochen vor dem Spieltag. Ein Mannschaftsmeldebogen ist als Anlage beigefügt.

- Alle Mannschaften müssen sich 6 Wochen vor dem jeweiligen Spieltag beim Ausschuss Spielbetrieb anmelden bzw. ihre Teilnahme bestätigen. Die Anmeldung kann über einen Anmeldebogen (siehe Anlage) per Fax, auf den Postweg oder per Email erfolgen.
- Bei der Meldung von Spielern, die noch nicht am Rollstuhl-Rugby Spielbetrieb teilgenommen haben, sind folgende Punkte zu berücksichtigen, bzw. müssen dem Meldebogen beigefügt werden:
 - Der Spieler benötigt eine gültige DRS-Lizenz, Infoblatt und Formular zur DRS-Lizenz sind im Anhang aufgeführt.
 - Auf dem Meldebogen wird eine Klassifizierung vorgeschlagen; Infoblatt zur Selbstklassifizierung ist im Anhang beigefügt
 - Kopie der DRS-Lizenz
 - Passfoto
- Nachmeldungen von Spieler sind am Spieltag beim Regionalspielleiter möglich. Eine Mannschaftsnachmeldung in der Saison sollte 6 Wochen vor dem Spieltag beim Spielleiter / Regionalspielleiter erfolgen.
- Auf dem Spieltag müssen sich die Mannschaften und Schiedsrichter vor dem ersten Spiel am Registriertisch melden. Hier werden die Spieler mit Trikotnummer und Punktzahl erfasst, die Meldegebühr bzw. der Kostenbeitrag für den fehlenden Schiedsrichter entrichtet und neue Spielermarken ausgegeben.

12. Strafen

12.1 Allgemein

Geldstrafen werden an den jeweiligen Spielleiter gezahlt und kommen dem Ausschuss Spielbetrieb zugute.

Strafen können verhängt bei:

- Fehlender oder ungültiger Spielerpass
- Nicht spielberechtigter Spieler
- Nicht Antreten zu einem Spiel
- Nichteinhalten der Mannschaftsmeldefrist

12.2 Ergänzungen 1. und 2. Bundesliga

- **Fehlender oder ungültiger Spielerpass** - Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses ist und diesen zu einem Spiel nicht vorlegen kann, wird eine Strafe von 25,00 Euro pro Spieltag erhoben.
- **Nicht spielberechtigter Spieler** - Wenn eine Mannschaft einen nicht spielberechtigten Spieler auf dem Spielbericht einträgt, wird das Spiel mit 1:0 als

verloren gewertet und eine Geldstrafe von 100,00 Euro erhoben. Solange ein Team in der Lage ist eine legale Linie (7 oder weniger Punkte) auf das Spielfeld zu bringen, dürfen sie sich nicht mit Spielern aus der gleichen oder einer höheren Liga verstärken.

- **Nicht Antreten zu einem Spiel** - Bei Nichtantritt wird das/die Spiel(e) für die Mannschaft mit 1:0 als verloren gewertet und sie bekommen 0 Punkte. Eine Geldstrafe von 50,00 Euro pro Spiel (max. 175,00 Euro pro Spieltag) wird erhoben. Sollte eine Mannschaft komplett anreisen und einen od. mehrere Spieler aufgrund von Krankheit oder Verletzung verlieren und ein od. mehrere Spiele nicht bestreiten können, werden diese mit 1:0 als verloren gewertet und sie bekommen 0 Punkte. Von einer Geldstrafe wird abgesehen. Eine Mannschaft, die mit einer nicht spielfähigen Linie anreist, gilt als illegales Team und bekommt 0 Punkte und die Spiele werden mit 1:0 als verloren gewertet, darf aber in Absprache mit den anderen Teams zum Spiel antreten. Auch hier wird von einer Geldstrafe abgesehen.
- **Nichteinhalten der Mannschaftsmeldefrist** - Vereine, die ihre Mannschaften erst nach der Meldefrist melden, müssen mit einer Strafe von 150,00 Euro rechnen. Ab einem gewissen Zeitpunkt hält sich der Ausschuss Spielbetrieb vor, die Meldungen der Mannschaften für diese Saison ganz zu ignorieren.
- **Max. Punkte > 7** – Wird die max. Gesamtpunktzahl von 7 Punkten auf dem Spielfeld überschritten, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet.
- **Schiedsrichter:** Nimmt ein gemeldeter Schiedsrichter nicht am Spieltag teil, wird eine Strafe in Höhe von 250,00 Euro, für das Team, welches den Schiedsrichter gemeldet hat, fällig. Fällt ein Schiedsrichter aufgrund von Krankheit oder höherer Gewalt kurzfristig aus, wird keine Strafe fällig.

12.3 Ergänzungen Regionalliga

- **Fehlender Spielerpass** - Wenn ein Spieler, der im Besitz eines Spielerpasses ist und diesen zu einem Spiel nicht vorlegen kann, wird eine Strafe von 5,00 Euro erhoben.
- **Max. Punkte > 7** – Wird die max. Gesamtpunktzahl von 7 Punkten auf dem Spielfeld überschritten, wird das Spiel mit 1:0 als verloren gewertet.

13. Proteste

13.1 Allgemein

Das Protestverfahren wird wie im neuen IWRF Regelwerk am 01.10.2008 veröffentlicht (Art. 43 Correctable Error) angewandt. Ein Protestkomitee wird vor jedem Spieltag festgelegt. Es besteht aus dem Spielleiter, dem Head Official und einem erfahrenen Spieler.

14. Transfersystem

14.1 Allgemein

- **Wechsel nach/vor der Saison** - Spieler können zum Ende der Saison ohne Sperrfrist den Verein wechseln. Der Spieler muss bei dem Ausschuss Spielbetrieb angemeldet werden.
- **Wechsel während der Saison** - Ein Wechsel während der Saison ist nur möglich, wenn ein Wechsel des 1. Wohnsitzes vorliegt oder wenn der Spieler in der laufenden Saison noch nicht für den Ligabetrieb einer Mannschaft gemeldet worden ist. Ansonsten wird eine Sperre von 1 Spieltag erteilt.
- **Härtefälle** - Bei Angabe von triftigen Gründen kann eine Sperre entfallen oder reduziert werden. Diese Entscheidung trifft der FB Vorstand.

15. Haftung

Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht- Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportverbände des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

16. Anti-Doping

Es gilt die Anti-Doping-Ordnung des DBS. Doping ist nach den Bestimmungen des DBS/DRS nicht erlaubt. Für die Durchführung von Dopingproben ist der Anti-Dopingbeauftragte zuständig. Alle Teilnehmer haben aus diesem Grund eine Auflistung der eingenommenen Medikamente mit ärztlicher Indikation mitzuführen, um diese Liste bei Bedarf vorlegen zu können. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden.